

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Erligheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2025 den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Erligheim festgestellt.

Der Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und liegt von Montag, 3. Februar 2025 bis einschließlich Mittwoch, 12. Februar 2025 im Rathaus Erligheim, Rathausstraße 7, Zimmer 04, zur Einsichtnahme aus.

1. Aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 23.01.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.718.009
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.273.593
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>444.417</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	124.943
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>124.943</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>569.360</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.538.068
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.774.437
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>763.632</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	977.333
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.140.419
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 1.163.085</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>- 399.454</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0</b>

<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>- 399.454</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 23.201
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>3.197.885</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>- 422.655</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>2.775.230</b>
<b>3</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Sachvermögen	20.068.269
3.2	Finanzvermögen	4.736.330
3.3	Abgrenzungsposten	76.556
<b>3.4</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.3)</b>	<b>24.881.156</b>
3.5	Basiskapital	16.298.174
3.6	Rücklagen	779.182
3.7	Sonderposten	6.634.158
3.8	Verbindlichkeiten	947.352
3.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	222.290
<b>3.10</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.5 bis 3.9)</b>	<b>24.881.156</b>

2. Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gem. § 84 GemO, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben und an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§ 95b GemO).

Erligheim, 23. Januar 2025  
Rainer Schäuuffele, Bürgermeister